

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG RANTZAU

- öffentlich -

Sitzung: vom 01. März 2010
im Gemeindehaus Rantzau
von 20:25 Uhr bis 21:10 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 10

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 9.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Olaf Wenndorf
als Vorsitzender

GV Ernst-Otto Boll
GV Karsten Boll
GV Rüdiger Glaser
GV Hans-Otto Jandrey
GV Oliver Meyer
GV Klaus Rackow
GV'in Anke Schmidt
GV Hans-Ulrich Schmidt

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Frau Neuhoff, Amt Großer Plöner See
BM Ludwig Sibbe und Stellvertreter Dieter Rippich der FF Rantzau

Es fehlten entschuldigt: GV Günter Petersen

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Rantzau waren durch Einladung vom 18.02.2010 zu Montag, 01. März 2010 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 09. November 2009
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Anschaffung eines Beamers
5. Schäden an Fahrzeugen durch Schneeräumung
6. Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2010
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
8. Stellungnahme zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes
Großer Plöner See für die Jahre 2005 bis 2008
9. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSSBeschluss:

Der Anschaffung eines Beamers und zwei Leinwänden (mit Deckenmontage) wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel sowie der Zuschuss der Feuerwehren sind im Haushaltsplan 2010 zu veranschlagen.

dafür: 9 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 5**Schäden an Fahrzeugen durch Schneeräumung**Beschluss:

Für die Reparatur des Schneeräumschildes werden Kosten von 250 EUR übernommen.

dafür: 7 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 2**

TOP 6**Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2010**Beschluss:

Der Hebesatz für Grundsteuer A wird von bisher 260 v. H. auf 280 v. H. angehoben.
Der Hebesatz für Grundsteuer B wird von bisher 260 v. H. auf 280 v. H. angehoben.
Der Hebesatz für Gewerbesteuer wird von bisher 290 v. H. auf 310 v. H. angehoben.

dafür: 4 **dagegen: 3** **Enthaltungen: 2**

TOP 7**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010**Beschluss:

Dem/Der

1. Investitionsplan 2010
2. Finanzplan 2010
3. Haushaltsplan 2010
4. Haushaltssatzung 2010

wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Haushaltsstelle	bisher	neu	Grund
46400.701000	25.000 EUR	20.000 EUR	
90000.000010	14.700 EUR	16.000 EUR	Änderung Hebesatz
90000.001000	25.200 EUR	27.300 EUR	Änderung Hebesatz
90000.003000	8.000 EUR	9.300 EUR	Änderung Hebesatz
13000.960000	0 EUR	3.000 EUR	Erdtank Söhren
Dies zieht folgende Veränderungen nach sich:			
91000.810000	1.900 EUR	2.100 EUR	Umlage Gewerbesteuer
91000.310000	500 EUR	3.500 EUR	Entn. Rücklage

(Anlage zum Protokoll)

dafür: 9 **dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 8

Stellungnahme zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes

Beschluss:

Gegenüber dem Gemeindeprüfungsamt und der Kommunalaufsichtsbehörde wird die *beigefügte Stellungnahme* abgegeben.

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9

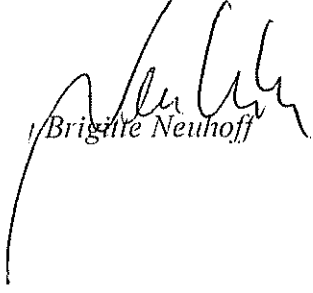
Anfragen

Keine Wortmeldungen.

BÜRGERMEISTER

Olaf Wenndorf

PROTOKOLLFÜHRERIN


Brigitte Neuhoff

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 7: Haushaltssatzung 2010

zu TOP 8: Text der Stellungnahme

Haushaltssatzung der Gemeinde Rantzau für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	293 000,00 EUR
in der Ausgabe auf	322 800,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	27 300,00 EUR
in der Ausgabe auf	27 300,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,10 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rantzau, den

- Bürgermeister -

Auszug aus den Stellungnahmen zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung (Bosau - Teil B)

Hinweis:

Nicht jede Prüfungsbemerkung ist für alle Gemeinden zutreffend.

II.1 Sachbearbeitung kostenrechnender Einrichtungen

Erläuterungen siehe Unterpunkte

II.1.1 Unzulässige Beitragserhebung bei leitungsgebundenen Einrichtungen

Die beanstandeten Beitrags- und Gebührensatzungen sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung werden zeitnah überarbeitet und an die gesetzlichen Anforderungen angepasst

II.1.2 Erfassung von Vermögenswerten in Anlagennachweisen im Falle kostenlos übertragener Vermögenswerte von privaten Erschließungsträgern

Die Erfassung kostenlos überlassener Vermögenswerte von Erschließungsträgern wird nachgeholt. Hierzu werden die erforderlichen Unterlagen, sofern noch nicht im Hause vorliegend, von den Erschließungsträgern angefordert.

II.1.3 Abschreibung von Planungs- und Bauleitungskosten

Die Anlagennachweise werden bezogen auf die Abschreibung von Planungs- und Bauleitungskosten entsprechend den Hinweisen des Gemeindeprüfungsamtes überprüft. Die Neuberechnung der Abschreibungen erfolgt im Jahr 2010.

II.1.4 Kalkulatorische Berücksichtigung von Ausgaben in Vermögenshaushalten

Eine Überprüfung, ob die im Prüfungsbericht aufgeführten Ausgaben noch in den entsprechenden Anlagennachweisen Berücksichtigung finden können, erfolgt im Jahr 2010. Die hierzu gemachten Hinweise werden beachtet.

II.1.5 Kalkulatorische Berücksichtigung von Zinshilfen des Kreises Plön

Eine Korrektur der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals bezogen auf die Bewertung der vom Kreis gewährten Zinshilfe wird 2010 in den betroffenen Gemeinden vorgenommen.

II.1.6 Wahl des kalkulatorischen Zinssatzes

Die Hinweise bezüglich Wahl des kalkulatorischen Zinssatzes werden künftig beachtet

II.1.7 Pflicht zur Erstellung von Vor- und Nachkalkulationen nach § 6 KAG

Den Gemeinden werden jährlich für ihre kostenrechnenden Einrichtungen Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Nachkalkulationen) vorgelegt. Zukünftig wird den Wirtschaftlichkeitsberechnungen eine zusätzliche Spalte mit den Planansätzen des Folgejahres als Vorkalkulation angefügt

II.1.8 Verzinsung von Gebührenausschleichsrücklagen (GAR)

Die Zinsen der Gebührenausschleichsrücklagen werden diesen künftig zugeführt

II.1.9 Auflösung von Gebührenausschleichsrücklagen (GAR)

Der Hinweis wird künftig beachtet. Berichtigungsbuchungen werden durchgeführt

Auszug aus den Stellungnahmen zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung (Bosau - Teil B)

Hinweis:

Nicht jede Prüfungsbemerkung ist für alle Gemeinden zutreffend.

II.1.10 Veranschlagung und Buchung negativer Zinsen in Haushalten

Die Hinweise bezüglich Veranschlagung und Buchung negativer Zinsen in den Gemeindehaushalten wurden in den Nachtragshaushalten 2009 bereits umgesetzt.

II.1.11 Berechnung und Umlage von Verwaltungskostenanteilen

Die Verwaltungskostenanteile wurden ermittelt und werden künftig umgelegt

II.1.12 Bildung von Sonderrücklagen für zukünftige Aufwendungen

Der Hinweis wird künftig beachtet. Die bisher angesammelten früheren Rücklagen werden entsprechend umgebucht.

II.1.13 Bildung von Abschreibungsrücklagen

Künftig erfolgt in allen Gemeinden eine Überprüfung, ob Abschreibungsrücklagen zu bilden sind. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie die Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes werden dabei beachtet.

II.1.14 Erstellung von kaufmännischen Jahresabschlüssen (Wasserversorgung)

Die Verwaltung erstellt für die betroffenen Gemeinden eine Beschlussvorlage für die Ausschreibung zur Erstellung eines kaufmännischen Jahresabschlusses.

II.1.15 Umsatzsteuerpflichtige Umsätze der Wasserversorgung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Steuerberater wird eingeschaltet.

II.1.16 Hinweise zum Satzungswerk

Die beanstandeten Beitrags- und Gebührensatzungen sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung werden zeitnah überarbeitet und an die gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Stellungnahmen zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung

Rantzau

III Ortsrecht

Die beanstandeten Beitrags- und Gebührensatzungen sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung werden zeitnah überarbeitet und an die gesetzlichen Anforderungen angepasst.

V.3 Rücklagen

Beim Jahresabschluss wird zukünftig eine Zuführung oder eine Entnahme zur bzw. aus der Rücklage gebucht. Hinweis wird beachtet.

VII Kostenrechnende Einrichtung – Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Bosau hat als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Großer Plöner See zum Teil B der überörtlichen Prüfung, der sich mit Prüfungsbemerkungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen befasst, eine zentrale Stellungnahme erarbeitet, die in der Gemeindevertretung der Gemeinde Bosau beraten wird.

Diese Stellungnahme ist zu Ihrer Information zu diesem Punkt beigefügt.

Eine Satzungsänderung auf der Grundlage Abrechnung nach Verbrauch wird angestrebt.